

**Gemeinde Sexten
Comune di Sesto**

Landschaftsplan Piano paesaggistico



**Amt für Landschaftsökologie – Ufficio ecologia del paesaggio
Planverfasser / redattore del piano: Dr. Konrad Stockner
Tel. : 0471/414314**

GEMEINDE SEXTEN

Überarbeiteter Landschaftsplan

Erläuternder Bericht

1. Gebietsbeschreibung

Das Gebiet der Gemeinde Sexten umfasst das gleichnamige Tal, das bei Innichen nach Süden abzweigt und zum Einzugsbereich der Drau gehört. Die westlichen Ausläufer des karnischen Kammes flankieren die östliche Talseite. Im Süden und Westen begegnet uns die typische Schichtfolge der südlichen Kalkalpen mit Konglomeraten und Grödner Sandstein an der Basis, Bellerophon und Werfener Schichten, Schlerndolomit, Raibler Schichten und Dachsteindolomit. Im Gegensatz zum relativ sanften, grasbedeckten Relief des Helmkaumes stehen hier die kühnen Felsriffe der Sextner Dolomiten. Zahlreich sind die fossilführenden Schichten.

Im montanen und subalpinen Fichtenwald der Talhänge wird nach oben hin die Lärche und Zirbe zunehmend häufiger. Latschen, Almrosen, Weiden und deren Sträucher bilden darüber den Zwergstrauchgürtel. Während alpine Rasengesellschaften im Bereich Helmkaum/Nemesalpe große Ausdehnung erlangen, herrschen im Dolomitgebiet Felsspaltengesellschaften vor. Das Gebiet südwestlich des Sextner Baches bildet mit seinen Wäldern, Karen und bizarren Felsgipfeln dank seiner einzigartigen Naturwerte, landschaftlichen Schönheit und wertvollen Umwelteigenschaften das Herzstück des Naturparks „Sextner Dolomiten“ und bleibt deshalb aus der vorliegenden Bearbeitung ausgenommen.

Die Talsohle von Sexten weist nach der Überwindung der bewaldeten Steilstufe gleich nach Innichen einen relativ flachen Verlauf auf und ist durch sanfte Wiesenflächen gekennzeichnet. Hier liegen die beiden Ortschaften des Gemeindegebietes: Sexten (St. Veit) sowie Moos.

Der einzigartige landschaftliche Reichtum des Sextner Tales hat seit der Jahrhundertwende zu einer überaus starken Fremdenverkehrsentwicklung geführt. Die dadurch verbundene rege Bautätigkeit hat längs der Verbindungsstraßen im Haupttal starke Zersiedlungserscheinungen mit sich gebracht. Während die linke Talflanke einen geschlossenen Waldbestand aufweist

und vollkommen unbesiedelt ist, sind die sonnseitigen Hänge des Außer-, Mitter- und Innerberges von zahlreichen Einzelhöfen gekennzeichnet, die in ihrer traditionellen Bauweise und Siedlungsstruktur eine wertvolle Bereicherung des Landschaftsbildes darstellen und bis gegen 1700 m Meereshöhe emporreichen. Darüber erstrecken sich die Almflächen und Weiden, welche in tieferen Lagen als bestockte Lärchenwiesen von besonderer landschaftlicher Bedeutung sind. Bei Moos geht die flache Talsohle unvermittelt in den amphitheaterartigen Talschluß über, der vom Felsdiadem der Sextner Dolomiten mit der legendären Sextner „Sonnenuhr“ eingefasst ist.

2. Ausgangslage und Zielsetzungen

Der derzeit gültige Landschaftsplan der Gemeinde Sexten wurde mit Dekret des Landeshauptmanns von Südtirol vom 6. Oktober 1981, Nr. 102/V/LS genehmigt. Die Ausarbeitung des Planes erfolgte also vor ca. 20 Jahren. Da sich in der Zwischenzeit die allgemeinen Bestimmungen, Planungskriterien, der Gemeindebauleitplan sowie die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes stark verändert haben, erschien eine Überarbeitung des Planes, auch aufgrund der Wünsche der Gemeinde, als vordringlich.

Der Landschaftsplan der Gemeinde Sexten betrifft nicht das gesamte Gemeindegebiet. Die Wald- und Almbereiche an der orographisch linken Seite des Sextenbaches (mit Ausnahme der Skigebiete am Kreuzbergpass und auf den Rotwandwiesen) sowie die einmalige Felsregion der Sextner Dolomiten fallen in das Gebiet des Naturparkes Sextner Dolomiten und bleiben deshalb von diesem Vorschlag zur Unterschutzstellung ausgeklammert. Im neuen Landschaftsplan sind einige Abänderungen der Naturparkgrenze vorgesehen.

Wie bereits im Landschaftsplan aus dem Jahr 1981 so festgelegt, sind von landschaftlichen Bindungen die Bauzonen sowie die Zonen für Infrastrukturen und produktive Ansiedlungen ausgenommen. Durch verschiedene Abänderungen des Bauleitplanes und dessen jüngste Überarbeitung haben sich für diese Zonen wesentliche Veränderungen ergeben. Der überarbeitete Landschaftsplan soll dieser Situation Rechnung tragen.

Durch die Ausweisung von weiteren Biotopen sowie verschiedenen Feuchtgebieten soll der Lebensraumschutz im überarbeiteten Landschaftsplan verstärkte Berücksichtigung finden.

Der überarbeitete Landschaftsplan enthält auch bezüglich der Landschaftsschutzzonen einige Neuerungen. In den Bannzonen gilt ein absolutes Bauverbot, wobei allerdings in diesen Zonen für Projekte keine allgemeine Ermächtigungspflicht durch die Landesbehörde für Landschaftsschutz vorgesehen ist.

Der Erhalt des vorhandenen natur- und kulturlandschaftlichen Erbes sowie die Sicherung der Erholungseignung sind Ziele dieses Landschaftsplanes.

Im vorliegenden Bericht werden die vorgesehenen Schutzmaßnahmen und vor allem die geplanten Erneuerungen dargestellt; im übrigen wird auf den erläuternden Bericht der Erstfassung verwiesen.

3. Schutzmaßnahmen

Bannzonen

Der offene Talbereich von Sexten, zwischen dem Stausee und der Ortschaft Moos, weist wertvolle, landschaftsprägende Grünbereiche auf, die nicht nur von den Sextner Anhöhen sichtbar sind, sondern auch vom Talboden aus gut wahrnehmbar sind. Ein äußerst wichtiges strukturelles Merkmal für das Landschaftsbild im Talbodenbereich der Gemeinde Sexten ist gerade dieses Wechselspiel zwischen den verbauten und unverbauten Flächen. Die Siedlungsbereiche sind zumeist klar getrennt von den so gut wie unverbauten, dazwischenliegenden Landwirtschaftsflächen. Obwohl es in Sexten in den letzten Jahrzehnten eine rege Bautätigkeit gegeben hat, sind markante Grünbereiche intakt und unverbaut geblieben, auch weil sie großteils als Bannzonen bereits seit 1981 geschützt sind.

Dabei handelt es sich um die *exponierten Hänge der Wiesenterrasse gleich am Beginn des Gemeindegebietes beim Stausee*; den *steilen Wiesenhang oberhalb der Kirche und dem Friedhof von Sexten*, wo man von der Mitterbergstraße einen wunderbaren Blick auf das Tal und die Sextner Dolomiten genießen kann; die *weiten Wiesenflächen an der orographisch linken Talseite*, die sich auf dem flachen Schwemmkegel des Gsellbaches ausbreiten, mit charakteristischen Heuschupfen und Harpfen bereichert sind und eine wertvolle Randzone zum Naturpark bilden; die *Freiflächen zwischen der Talstation der Helmbahn, Moos und den beiden Kleinweilern Kiniger und Palmstadt*, die ein wichtiges landschaftliches Gliederungselement zwischen diesen besiedelten Bereichen darstellen; schließlich die *Wiesenflächen südlich von Moos am Eingang zum Fischleintal*, wertvollste Grünbereiche zu Füßen der steil ansteigenden Berghänge, voll im Blickfeld zu den Sextner Dolomiten.

Die bereits bestehenden Bannzonen werden im neuen, überarbeiteten Landschaftsplan übernommen. Bei den Bannzonen bei Sexten-Dorf, Moos und Waldheim werden einige geringfügige Grenzkorrekturen angebracht, um den mittlerweile veränderten Bauverhältnissen Rechnung zu tragen.

Durch die Ausweisung als Bannzonen sollen diese Flächen vor Zersiedlungen und Verdrahtungen möglichst verschont werden. In den Bannzonen gilt ein absolutes Verbot für die Errichtung neuer oberirdischer Gebäude, ausgenommen ortstypische Heuschupfen. Eine allgemeine Ermächtigungspflicht durch die Landesbehörde für Landschaftsschutz für die möglichen Eingriffe und Projekte ist im Gegensatz zum alten Landschaftsplan nicht mehr vorgesehen.

Die Bewirtschaftung der Felder (inklusive Kulturartenänderungen) in diesen Landschaftsschutzonen unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen und auch Meliorierungsarbeiten, Wegebauten u.ä. sind nicht untersagt, womit die geltenden Gesetzesbestimmungen diesbezüglich unverändert bleiben.

Da es sich bei den vorgeschlagenen Schutzzonen größtenteils um wertvolle Kulturgründe handelt, kommt dieser Schutzmaßnahme auch eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft zu. Tatsächlich würde eine Verbauung und Zersiedlung dieser Kulturgründe einen unersetzbaren Verlust für die Landwirtschaft darstellen. Durch die Ausweisung als Bannzone wird hier die Priorität der landwirtschaftlichen Nutzung vor anderen Nutzungsansprüchen unterstrichen.

Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse

Die Landwirtschaftsflächen mit den charakteristischen, in typischer örtlicher Bauweise errichteten Gehöften sind ein wichtiger Bestandteil der vorhandenen Landschaftstypologie. Sie stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist.

Die Ausweisung als Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse hat zum Ziel - ohne Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit - bei den zulässigen Bauten und Eingriffen eine harmonische Eingliederung und Anpassung an die bestehende Landschafts- und Siedlungsstruktur zu gewährleisten. Die Landschaftsschutzermächtigung wird in der Regel vom Bürgermeister erteilt.

Natürliche Landschaft

Der *Wald*, die *Flurgehölze*, die *Weidegebiete*, das *alpine Grün*, die *Felsregionen* und *Schutthalden* sowie die *Gewässer* werden als natürliche Landschaft zusammengefaßt. Aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes sind sie von besonderer Bedeutung, sei es als wichtiger Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein Habitat für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion sind. Im Allgemeinen reichen für diese Flächen die Raumordnungsinstrumente sowie die Forstgesetzgebung aus um deren nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Auch die in der Kartographie als *bestockte Wiesen und Weiden* eingetragenen Flächen fallen in die Kategorie Natürliche Landschaft. Am stärksten verbreitet sind Lärchenwiesen und – weiden im Bereich zwischen den höchstgelegenen Höfen und der Waldgrenze. Vereinzelt sind locker bestockte Wiesen und Weiden aber auch in tieferen Lagen anzutreffen. Die lockere Lärchenbestockung bringt nicht nur eine Bereicherung für das Landschaftsbild mit sich und gestaltet es abwechslungsreicher, sondern schützt diese Flächen auch vor Austrocknung: sie verbessert durch Windschutz das Mikroklima, verhindert Schneeverwehungen, schließt als Tiefwurzler den Nahrungskreislauf und dämmt die Sonneneinstrahlung etwas ein. Bessere Wachstumsbedingungen sind die Folge.

Grundsätzlich ist die forstliche Nutzung auf den natürlichen Zuwachs zu beschränken und für die Verjüngung der Lärchen muß gesorgt werden. Wo eine gewisse Verfichtung feststellbar ist, sollte die Fichte vor der Lärche genutzt werden. Die Fichte kann nämlich die Lärche verdrängen und verursacht neben einer Vereinheitlichung des Landschaftsbildes auch größere Beeinträchtigungen für die landwirtschaftliche Nutzung. Als Flachwurzler beeinflusst sie auf einer größeren Fläche das Graswachstum, sie wirft schlechter verrottbare Nadeln ab und

erzeugt eine stärkere Beschattung. Auf die Stockrodung soll verzichtet werden, da das bewegte Bodenrelief ein charakteristisches Merkmal für diese bestockten Flächen ist und gerade die Stellen mit den Baumstümpfen für die Lärchenverjüngung in Frage kommen.

Den **Bachläufen** sowie **Entwässerungsgräben** in Landwirtschaftsbereichen kommt als aquatische Lebensräume aus Naturschutzsicht eine besondere Bedeutung zu. Sie stellen wichtige Naturkorridore dar. Vor allem in den stärker anthropisierten Gebieten ist deren ökologische Funktion aber vielfach erheblich beeinträchtigt (durch Verbauung, Einengung, Begradigung, Wasserverschmutzung und Wasserableitung) und damit auch eine Flora und Fauna, die an solche Standorte gebunden ist. Für Amphibien, aber auch für andere gefährdete Tierarten (z.B. der vom Aussterben bedrohte Flusskrebis) sind die Wasserläufe unersetzbare Lebensräume. Nicht zuletzt sei an die Wasservögel gedacht, die besonders während der Nist- und Brutzeit sehr stör anfällig sind. Wichtig ist auch die Präsenz einer intakten, spontanen Ufervegetation, die einen integrierenden Bestandteil eines jeden Fließgewässers bildet. Aus diesen Gründen dürfen sämtliche Bachläufe und Entwässerungsgräben - auch wenn es sich um kleine Abschnitte handelt, die in der Kartographie nicht aufscheinen - nicht zugeschüttet oder verrohrt werden.

Auch **Feuchtgebiete** sind in der Kartographie abgegrenzt. Der Großteil der einmal vorhandenen Feuchtbereiche ist leider heute verschwunden bzw. flächenmäßig stark reduziert worden und im Talboden sind kaum mehr Restflächen übriggeblieben. Häufiger anzutreffen sind Feuchtgebiete noch entlang des sehr wasserreichen karnischen Bergkammes, vom Spatzmoos im äußersten Nordwestzipfel des Sextner Gemeindegebietes bis zu den zahlreichen Feuchtstellen am Seikofel und dem Fillpoanenmoos am Grenzbach. Feuchtgebiete erfüllen vielfältige landschaftsökologische Funktionen. Sie bedeuten Landschaftsreichtum und stellen vor allem wertvollste Lebensräume dar für eine Vielzahl von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Nicht unerwähnt bleiben darf auch ihre Bedeutung für den Wasserhaushalt wegen deren Funktion als Wasserspeicher. Deshalb sind alle Feuchtflächen, auch wenn sie nicht eigens als Biotop unter Schutz gestellt sind, erhaltenswert und dürfen nicht trockengelegt werden. So das Langbühelmoos oberhalb des Stausees, das Rotbrunnmoos gleich oberhalb Moos, das Krapfmoos hinter Mitterberg, das Fingerrastlmoos oberhalb des Saumahdplatzes oder die Stinkende Lack zwischen Camping Patzenfeld und Kreuzbergpass.

Biotope

Das bereits heute geschützte Biotop **Seikofel-Nemes** wird im überarbeiteten Landschaftsplan wiederbestätigt und drei weitere Naturschutzgebiete **Patzenfeld-Moschermoos**, **Lang-Bödenleemoos** und **Spatzmoos** werden neu vorgesehen.

Biotop Seikofel-Nemes

Das Biotop Seikofel-Nemes wurde bereits mit dem Landschaftsplan von 1981 unter Schutz gestellt. Das Biotop wird im überarbeiteten Landschaftsplan wiederbestätigt und am Süd- und Westrand etwas erweitert. Damit erhält das Biotop klare Abgrenzungen. Die Biotopgrenze

verläuft nun größtenteils entlang eines Weges und an einigen Stellen entlang einer Parzellengrenze. Weiters können dadurch auch noch andere Feuchtflächen (Lairostmoos, Moscherlanermoos), die bis jetzt vom Schutzgebiet ausgeklammert waren, ins Biotop eingegliedert werden. Die Schutzbestimmungen für das Biotop werden dem neuesten Stand der Landschaftsplanung angepasst. Der Forstwegebau ist innerhalb dieses Biotops nicht mehr grundsätzlich untersagt, da der Waldanteil bei diesem Biotop relativ groß ist und insgesamt das Schutzgebiet ein erhebliches Flächenausmaß aufweist. Es dürfen dadurch aber nicht die Schutzziele des Biotops verletzt werden. Vor allem Feuchtflächen müssen von solchen Projekten absolut verschont bleiben. Auch eine eventuelle Straßenverbindung zwischen Rehangerl und Hochmoos/Sauwald/Nemesalpe kann nicht in Betracht gezogen werden, denn der Motorfahrzeugverkehr ist aus diesem Herzgebiet des Biotops unbedingt fernzuhalten.

Das Gebiet Seikofel-Nemes östliche des Kreuzbergpasses ist von herausragender biologischer und naturwissenschaftlicher Bedeutung. Der flachgestreckte Rücken des Seikofels (1903 m), die Senke der Altherrwiege und des Hohen Moores weisen zahlreiche kleinräumige Verebnungen auf, in denen sich Feuchtgesellschaften ausgebildet haben. Die ökologische Bandbreite reicht vom verlandeten Tümpel (z.B. Schwarzsee) über Nieder- und Zwischenmoore zum Hochmoor; von Stauwassersenkungen bis zu Quellmooren in Hanglagen. Der Nadelwald ist vielfach aufgelichtet und ermöglicht so einen mannigfaltigen Unterwuchs, der besonders in den Kuppenlagen aus Latschen und den weiteren Bestandteilen der alpinen Strauchgesellschaften besteht. Äußerst mannigfaltig ist die Vegetation der Moorgebiete und Feuchtwiesen, in denen wir praktisch alle in Südtirol in diesen Lebensräumen vorkommenden Pflanzen antreffen können, wie z.B. Fettkraut, Sonnentau, Heidel-, Preisel-, Rausch- und Moosbeere, Rosmarinheide, schwarze Krähenbeere (*Empetrum hermaphroditum*), Gamsheide (*Leuseleuria procumbens*), zahlreiche Enzianarten, Moortragant (*Sverzia perennis*), Sphagnum Moose, Latschen, Alpenjohannisbeere, Arnika, Sumpfdotterblume, Wollgräser (*Eriophorum angustifolium* und *vaginatum*), Läusekraut, Mehlprimel, Seidelbast, Heckenkirsche, Wacholder, Anemonen, verschiedene Glockenblumen, Fieberklee, verschiedene Seggen (*Carex rostrata*, *magellanica*, *echinata*, *fusca*), Liliensimse (*Tophyeldia calliculata*), Blaues Pfeifengras (*Molinia coerulea*). Von der reichen Fauna des Bergwaldes sind am Seikofel hervorragende Auerwildbiotope besonders erwähnenswert. In den Moorzonen leben zahlreiche Amphibien, Schlangen und Wasserinsekten. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Biotop Seikofel-Nemes sowohl was die landschaftliche Vielfalt als auch die ökologische Bandbreite der verschiedenen Moor- und Waldgesellschaften sowie den Reichtum der Fauna betrifft von einzigartigem naturkundlichem Wert ist.

Biotop Patzenfeld-Moschermoos

Patzenfeld, ein weiteres äußerst wertvolles Feuchtgebietsareal befindet sich unterhalb des Kreuzbergpasses, an der orographisch rechten Seite des Sextner Baches, gegenüber dem gleichnamigen Campingplatz. Es sind sämtliche verschiedene Moortypen anzutreffen: Hochmoore, Zwischenmoore und Niedermoore. Besonders gut erhalten geblieben sind die Moorbereiche im westlichen Teil des Schutzgebietes. In den Senken zwischen den bewaldeten Erhebungen trifft man auf eine intakte Moorvegetation mit vielen Hochmoorzeigern. Z.T. sind auch noch offene Wasserflächen vorhanden.

Die östliche Hälfte ist hingegen stärker vom Menschen beeinträchtigt. Ein Wanderweg führt entlang des Sextner Baches und durchquert teilweise die Feuchtgebiete. Sie weisen deshalb vor allem entlang des Wanderweges erhebliche Trittschäden auf. Es wäre in diesem Bereich äußerst wichtig, Maßnahmen zur Lenkung der Wanderer und Erholungssuchenden zu

ergreifen. Unbedingt notwendig ist in diesem Zusammenhang eine gute Instandhaltung des Wandersteiges, das Anlegen von Holzpfaden und das Anbringen von Hinweisschildern, die auf die empfindliche Feuchtgebietsvegetation hinweisen und den Wanderer anhalten, die Wandersteige und -pfade nicht zu verlassen.

Sehr intakt präsentiert sich das nur hundert Meter entfernte, aber vierzig Meter höherliegende Moschermoos. Das teilweise quellmoorartige Feuchtgebiet weist Torfschichten von einer Tiefe bis zu 5 m auf und ist vor allem mit Schlamm-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Rasige Haabinse (*Trichophorum caespitosum*) und Torfmoosen (*Sphagnum*) bewachsen. Zudem sind noch zahlreiche andere typische Moorpflanzen zu finden, wie Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und Blutauge (*Potentilla palustris*) in den Wasserschlenken. Dieses wertvolle Moor ist zwar nicht direkt mit den Patzenfeldmössern verbunden, soll aber zusammen mit diesen das Biotop Patzenfeld-Moschermoos bilden.

Biotop Lang-Bödenleemoos

Die beiden Moore Lang- und Bödenleemoos befinden sich unterhalb des Forstweges, der vom Negerdorf zur Klammbachalm führt, auf einer Meereshöhe von ca. 1.800 m. Sie sind durch einen schmalen Waldhangstreifen voneinander getrennt, aber hydrologisch sind sie eng miteinander verbunden, da das Bödenleemoos an mehreren Stellen vom Wasser des darüberliegenden Langmoos gespeist wird. Beide Möser werden somit zu einem Biotop zusammengefasst.

Sie weisen leider einige antropogene Einflüsse auf. Trittschäden durch Beweidung sind feststellbar und auch einige Gräben wurden gezogen. Diese Gräben sollten im Abflussbereich wieder zugeschüttet werden und die Feuchtflächen sollten von der Beweidung möglichst verschont bleiben. Die Landesverwaltung vergibt für einen freiwilligen Beweidungsverzicht in Mooren Landschaftspflegeprämien, deren Betrag in Biotopen um 50 % höher ist.

Insgesamt sind die Feuchtbereiche, bei denen es sich vielfach um Quellmoore handelt, aber gut durchnässt und auch der Pflanzenbewuchs stellt eine typische Moorvegetation dar. Neben intakten Torfmoosdecken (*Sphagnum*) dominieren folgende Pflanzenarten: Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Rasige Haabinse (*Trichophorum caespitosum*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Kronlattich (*Willemetia stipitata*) und verschiedene Seggen, wie Alpen-Schlamm-Segge (*Carex magellanica*), Braune Segge (*Carex nigra*), Wenigblütige Segge (*Carex pauciflora*).

Biotop Spatzmoos

Dieses Feuchtgebiet befindet sich z.T. im Gemeindegebiet von Innichen und z.T. im Gemeindegebiet von Sexten. Der Innichner Teil wurde bereits mit Dekret des Landeshauptmanns von 15. Mai 1997, Nr. 362/28.1 als Biotop unter Schutz gestellt. Mit der vorliegenden Überarbeitung des Landschaftsplanes der Gemeinde Sexten soll nun dieses Biotop vervollständigt werden.

In diesem so gut wie unberührten Niedermoor können zwei Bereiche unterschieden werden, die nur durch einen schmalen feuchten Streifen miteinander verbunden sind. Der östliche, etwas höherliegende und trockenere Teil liegt großteils im Gemeindegebiet von Sexten. In diesem Teil dominieren die Igelfrüchtige Segge (*Carex stellulata*), das horstbildende Blaue Pfeifengras (*Molinia coerulea*) und die Rasige Haabinse (*Trichophorum caespitosum*). Im

westlichen Teil hingegen sind die Braune Segge (*Carex nigra*) und das Blaue Pfeifengras die vorherrschenden Pflanzenarten.

Das Niedermoor ist auch teilweise mit kleinen Weißkiefern bewachsen und Bruchholz ist vorzufinden. Auch in der bis zu 2 m tiefen Torfschicht sind Holzeinlagerungen vorhanden. Besonders erwähnenswert ist das Vorkommen des Rundblättrigen Sonnentaus (*Drosera rotundifolia*) in diesem Moor.

Baumschutz

Der Baumbestand und allgemein das Grün in den Siedlungsbereichen erfüllt wichtige Aufgaben. Der vom Mensch benötigte Siedlungsraum wird immer größer, weshalb auch die Notwendigkeit zunimmt, der Natur ihren Raum auch in diesen Flächen zu gewähren. Der Grünbestand bedeutet nämlich Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere und somit Erhaltung der Biodiversität. Weitere wichtige Funktionen sind Wind- und Lärmschutz sowie Staubbindung und Verringerung der Immissionen. Jeder Fleck urbanen Grüns stellt auch unversiegelten Boden dar und trägt somit bei, den Grundwasserspiegel zu erhalten und den Oberflächenabfluß des Regenwassers zu vermindern. Das Ortsbild wird ebenfalls entscheidend mitgeprägt vom vorhandenen Grünbestand, wobei natürlich hochstämmige Bäume in diesem Zusammenhang besonders hervorstechen. Insgesamt trägt das Grün in den besiedelten Bereichen wesentlich zur Lebensqualität des dort wohnenden Menschen bei, zu dessen Grundbedürfnissen auch ein gewisser Naturkontakt zählt.

Aus diesen Gründen soll mit dem Grünbestand möglichst schonend umgegangen werden. Für das Fällen von Bäumen in den besiedelten Bereichen sowie der Hochstammobstbäume und Zierbäume im landwirtschaftlichen Grün ist keine Auszeige durch die Forstbehörde vorgesehen. In diesen Fällen ist nun die Landschaftsschutzermächtigung durch den Bürgermeister einzuholen, sofern die Bäume einen Durchmesser von über 30 cm (gemessen in Brusthöhe) aufweisen.

Pflasterwege, Trockenmauern und Flurgehölze

Alle Pflasterwege (und Überreste), Trockenmauern, aber auch Lesesteinwälle, Feldhecken und Flurgehölze sind geschützt wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Hervorgehoben werden soll die landschaftsökologische Bedeutung der Ufervegetation, die einen integrierenden Bestandteil der Gewässerökosysteme darstellt, welche vielfach durch Verbauung, Wasserableitungen und Wasserverschmutzung stark belastet sind.

Harpfen und andere Objekte von heimatkundlicher Bedeutung

Ein herausragendes Charakteristikum in der Sextner Landschaft sind die sogenannten Harpfen, hohe Holzgestelle zum Trocknen des Heues, die im slawischen Raum, in Krain, beheimatet sind und über Kärnten und Osttirol bis ins Oberpustertal vorgedrungen sind. Je nach der Bauart unterscheidet man einfache, doppelte und dreifache Harpfen. Für deren Erhaltung gewährt die Landesverwaltung Beiträge.

Beiderseits des Kreuzbergpasses, entlang der alten österreichisch-venezianischen Staatsgrenze befinden sich noch eine Reihe alter Grenzsteine aus der Zeit von 1753 bis 1755, die zum Großteil erhalten sind, teilweise aber umgefallen oder bei Planierungsarbeiten für die Skipisten vergraben wurden. Sie sollen als historische Zeugen erhalten werden.

Oberhalb des Innerberges stehen in einer Wiesensenke am Rande eines lichten Lärchenwaldes zehn Heuschupfen bzw. Ställe in charakteristischer Holzbauweise, welche in ihrer Gesamtheit ein überaus reizvolles Ensemble bilden und im Volksmund Negerdorf genannt werden. Bei Renovierungsarbeiten muss auf die Erhaltung der charakteristischen Holzarchitektur, Holzzäune usw. geachtet werden.

Archäologische Schutzgebiete

Im Gemeindegebiet von Sexten wurden an einigen Stellen interessante, archäologische Funde getätigt. Die archäologischen Schutzgebiete werden gemäß den Angaben des Landesdenkmalamtes in die Kartographie aufgenommen, welches auch für Grabungsermächtigungen zuständig ist.

Neuabgrenzung des Naturparks Sextner Dolomiten

Der Naturpark Sextner Dolomiten wurde bereits im Jahre 1981 ausgewiesen (Dekret des Landeshauptmanns von Südtirol vom 22. Dezember 1981, Nr. 103/V/81). Inzwischen sind bald zwanzig Jahre vergangen und eine Neuabgrenzung ist unumgänglich geworden. Schon allein durch die Übertragung der Naturparkgrenze auf die neuesten kartographischen Unterlagen, die für die Überarbeitung des Landschaftsplanes der Gemeinde Sexten verwendet werden, ergeben sich verschiedene Abänderungen. Es wird aber auch versucht diese Grenze möglichst an die allgemein angewandten Kriterien für die Abgrenzung eines Naturparks anzupassen. So soll die Grenze wo immer möglich entlang von im Gelände leicht erkennbaren Linien (Waldränder, Straßen, Wege, Steige, Bäche u.a.) verlaufen. An zwei Stellen (am Schwemmkegel des Gsellbaches und am Kreuzbergpass) werden kleinere Waldbereiche in den Naturpark eingliedert. In diesen Bereichen stellte bis jetzt eine Höhenlinie die Naturparkgrenze dar. Durch das Verschieben der Grenze an den Waldrand, erhält der Naturpark auch hier eine klare Abgrenzung. Der im Gemeindebauleitplan eingetragene Parkplatz im Fischleinboden wird hingegen vom Naturpark ausgeklammert.

SK

G:\konrad\LANDSCHAFTSPLÄNE\berichte\sexten.doc